

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

und
Herrn Günter Austria-Zink
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-Holl.

Datum
28.01.2016

Bauinvestitions-Controlling

Anfrage der FDP-Fraktion, DS-Nr. 16/0028, vom 26.01.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	25.02.2016	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Teilt die Verwaltung die Auffassung der FDP-Fraktion, dass keine oder unzureichende Kontrolle und Beobachtung von Bau- und Planungskosten zu erheblichen Mehrkosten führen kann?

Antwort:

Die Verwaltung teilt die Auffassung der FDP-Fraktion: Eine systematische Erfassung und Steuerung von Projektkosten trägt neben weiteren Maßnahmen erheblich dazu bei, das Risiko von unkontrollierten Kostenentwicklungen zu mindern.

Frage 2:

Beabsichtigt die Verwaltung angesichts immer größer werdender Anforderungen und immer höherem Zeitdruck, ein solches Controlling einzuführen? Im Bericht des RPA war davon die Rede. Wie ist der Sachstand?

Antwort:

Eine Kostenüberwachung von Bauprojekten besteht innerhalb der Verwaltung bereits seit vielen Jahren. Vor ca. 4 Jahren ist darüber hinaus aufgrund der komplexen Anforderungen bei Hochbausanierungen ein systematisches Kostencontrollingsystem erfolgreich eingeführt und umgesetzt worden. Dieses Controlling System wurde bereits vom RPA im Prüfungsbericht Band II für das Haushaltsjahr 2013 unter „Prüfbericht Finanzüberwachungsprozess im FB 9“ ohne weitere Beanstandungen oder Empfehlungen seitens des RPA mit dem Fazit behandelt worden: „ Durch die Einrichtung der Stelle 4.09/20 mit der Aufgabe der Kostenüberwachung und der Kostensteuerung ist die laufende Beobachtung der Kostenentwicklung von Baukosten und eine frühzeitige Steuerung bei Kostenabweichungen im Fachbereich gewährleistet.

Die Prüfung hat ergeben, dass der dargestellte, im Laufe der Prüfung noch optimierte Prozess der Finanzüberwachung, im Fachbereich 9 so gelebt und durch frühzeitige Information und Entscheidung der Fachbereichsleitung aktiv gesteuert wird.

Seit dem wurde das Kostencontrollingsystem fortlaufend eingesetzt und weiter optimiert.

Frage 3:

Sieht die Verwaltung in der Einrichtung eines Bauinvestitions-Controllings die Chance, mehr Transparenz, verlässlichere Kostenermittlung und eine bessere Steuerung von Bauprojekten erreichen zu können?

Antwort:

Das Bauinvestitionscontrolling dient nicht der Steuerung des wirtschaftlichen Erfolgs einzelner Bauprojekte sondern vielmehr der organisatorischen und wirtschaftlichen Gesamtsteuerung sämtlicher Bauinvestitionen.

Die Bauaufgaben werden zum Teil durch das laufende Geschäft der Verwaltung sowie durch Vorgaben aus der Politik definiert. Eine Zusammenfassung und Priorisierung der einzelnen Maßnahmen erfolgt in den jeweiligen Projektstruktur- bzw. Projektprioritätenplänen der bauausführenden Fachbereiche 7, 9 und dem BNU unter Federführung des Dezernenten.

Die unterschiedlichen Anforderungen aus Zeit, Gesetz, Technik, Nutzer, Politik und Haushalt bilden ein komplexes System, welches eine Priorisierung der Baumaßnahmen erschwert.

Durch die Einführung eines Bauinvestitionscontrollings sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, dieses komplexe System aus Anforderungen zu optimieren, um Entscheidungsprozesse zu erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher